## Stadt Mülheim a.d .Ruhr

				Ifd. Nr.
x Saudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	539

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung. Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mühlenfeld 30		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mühlenfeld 30		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Dachgeschoß. Südliche Giebel Fenster und neue Eingangstür Das Fachwerkgebäude in noch deutend für die Geschichte d Produktionsverhältnisse und	in Fachwerk von 1794 mit ausgebautem seite und Rückseite verputzt. Neue v., verschiedene neue Gazgenanbauten. I ländlich geprägter Umgebung ist beles Menschen, für die Arbeits- und für die Stadtentwicklung Mülheims im altenswert aus wissenschaftlichen, pertsgeschichtlichen Gründen.	
Tag der Eintragung	27.01.1989	Unterschrift A.	

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten